

## **Mitteilung zum Änderungs- und Zurückstellungsantrag der Drucksache 0395/2023/DS „Zentrales Catering an Kitas und Schulen; Eckpunkte für das weitere Vorgehen.“**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.11.24 hat die Verwaltung bereits mündlich einzelne Fragestellungen zu dem Zurückstellungsantrag der Fraktionen SPD und CDU beantwortet. Im Jugendhilfeausschuss am 27.11.24 wurden die Antworten auch noch einmal differenzierter und mittels einer Präsentation vorgestellt.

Im Folgenden wird hier basierend auf der Präsentation im Jugendhilfeausschuss, zur Erklärung für den Hauptausschuss, noch einmal schriftlich zu den Inhalten des Zurückstellungsantrages Stellung genommen.

### **a) Beteiligung SuS, Eltern, Leitungen und weiteren Beteiligte**

Der Verwaltung steht seit dem 01.03.2024 eine personelle Ressource für das Thema zentrales Catering zur Verfügung. Seit April 2024 findet eine Beteiligung aller o.g. Akteure über Repräsentanten am Runden Tisch (Expertengremium) statt. Aus der Präsentation der Ergebnisse der Markterkundung (Anlage 1 zur Drucksache 0395/2023/DS) geht aus der dargestellten Zeitschiene hervor, dass eine breite Beteiligung mittels einer Onlinebefragung der o. g. Zielgruppe ohnehin vorgesehen ist. Diese Beteiligung ist nach Auffassung der Verwaltung auf das Kernelement, der Leistungsbeschreibung - in der es um die Inhalte der zukünftigen Mittagsversorgung gehen wird - ausgerichtet. Die Beteiligung an den prozessualen und strukturellen Entscheidungen ist zu jeder Zeit durch die Repräsentanten am Runden Tisch gewährleistet gewesen.

### **b) Erweiterte Markterkundung bezüglich der Möglichkeit eines Frühstückangebotes**

Die Frage nach der Möglichkeit eines Frühstücksangebotes war bereits Bestandteil der abgeschlossenen Markterkundung. Darüber hinaus, liegt von **allen Grundschulen** die aktuelle Rückmeldung vor, dass **kein** zentrales Frühstücksangebot gewünscht ist. Das ein verbindliches, einheitliches Frühstücksangebot Bestandteil der Rahmenkonzeption geworden ist, trifft damit keine Zustimmung. Alle Grundschulen verfügen über eigene individuelle Konzepte zum Thema Frühstück, die an den Schulen umgesetzt werden. Ein weit verbreitetes Angebot ist zum Beispiel das vom Land geförderte Schulobstprogramm, wodurch Schulen kostenlos Obst und Gemüse verteilen können. Hinzu kommt, dass ein verpflichtendes durch einen Caterer bereitgestelltes Frühstücksangebot zusätzliche Kosten auslöst. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Kosten für ein Frühstück nicht durch eine Kostenübernahme aus BuT gedeckt werden können. Diese Mittel übernehmen ausschließlich die Kosten für die Mittagsverpflegung. Finanziell „schwächere“ Familien wären dadurch zusätzlich belastet, wenn nicht die Kommune die Kosten für ein Frühstücksangebot trägt. Angesichts der aktuellen Haushaltslage scheint dies nicht realistisch.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, im ersten Schritt die individuellen Lösungen zum Frühstücksangebot an den Schulen zu belassen, da so am besten die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schulen erfüllt werden können. Im weiteren Verlauf kann mit den Grundschulen in einem konsensualen Prozess überlegt werden, ob eine Zentralisierung

des Frühstücks zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll sein kann oder es weiter bei individuellen Lösungen bleiben sollte.

Die Schulleitung der Timm-Kröger- Schule, Herr Posselt, und der Gartenstadtschule, Frau Naumann, stehen bei Rückfragen zu dem Thema Frühstücksangebot gerne zur Verfügung.

### **c) Kosten für die Essensausgabe durch die Träger der an den Grundschulen installierten Betreuungssysteme**

Eine Ermittlung der tatsächlichen Kosten ist nicht in absehbarer Zeit möglich. Sollte diese Voraussetzung bestehen bleiben, ist nicht sichergestellt, dass der Zeitplan, die Versorgung zum 01.08.2026 sicherzustellen, gehalten werden kann.

Um die Kosten möglichst gering zu halten und die gleichen Kriterien wie im Kita-Bereich anzuwenden, werden folgenden Grundannahmen für die weitere Planung zu Grunde gelegt:

- Teilrefinanzierung des Ausgabenpersonals über die Kostenbeiträge der Eltern
- Keine Essensausgabe durch pädagogisches Fachpersonal
- In den städtischen Kitas erfolgt die Ausgabe des Essens über städtisches Personal. Durch die gleiche anteilige Refinanzierung durch die Eltern, werden die Gesamtkosten nicht höher ausfallen, als auch im Kita-Bereich, mit der Abweichung, dass das Ausgabenpersonal bei einem Träger beschäftigt ist. Große Trägerstrukturen können sich unter Umständen kostenreduzierend auswirken.

Die tatsächlichen Kosten können auch deshalb nicht zeitnah ermittelt und angegeben werden, weil diese in bestehende und zukünftige Vergaben einzubeziehen sind. Allein der Vorschlag der Verwaltung, in welcher Höhe diese abrechnungsfähig sein werden, gibt noch keine Gewissheit dafür, dass sich ein Träger auf eine solche Ausschreibung bewirbt. Ggf. sind hier im weiteren Vergabeprozess Anpassungen notwendig.

Darüber hinaus, ist bei einer Dienstleistungskonzession, bei dem der Caterer das Personal zur Essensausgabe mitbringt, ebenfalls in die Gesamtkosten einkalkuliert. Hier findet ohnehin schon eine städtische Subventionierung bei den laufenden Systemen statt. Insofern ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen in dem geplanten Verfahren nicht höher ausfallen werden, als die bereits bestehenden.

### **ERGÄNZUNG VOM 06.12.2024**

#### **Kostenschätzung für die Ausgabe des Essens über den Träger der schulischen Betreuungssysteme**

##### **Herleitung**

##### **Beispiel Grundschule:**

An einer Grundschule werden derzeit 60 Essen ausgegeben. Ein Caterer gibt dafür Personalaufwendungen in Höhe von ca. **17.000 € p. a.** an. Hiervon übernimmt die Stadt Neumünster derzeit einen Anteil von ca. 25 %, das entspricht ca. **4.200 € p. a.** In den Personalaufwendungen sind nur die Kosten für die Ausgaben des Essens enthalten. **Nicht berücksichtigt sind hier, Personalkosten die zur Beaufsichtigung der Kinder anfallen. Diese können je nach Betreuungsform an den Schulen für unterschiedliche Kostenträger anfallen.**

### **Beispiel Kita:**

In einer Kita werden derzeit für 60 Kinder 0,5 Vollzeit Hauswirtschaftskräfte zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen Aufwendungen in Höhe von ca. **25.000 € p. a.** Die höher ausfallenden Personalaufwendungen lassen sich durch das breitere Aufgabengebiet erklären, weil die Küchenkräfte auch vormittags und nachmittags in der Küche beschäftigt sind. Mit der Neuregelung der Kosten für die Mittagsverpflegung ab dem 01.01.2025 werden die hauswirtschaftlichen Kräfte mit 5 € monatlich pro Kind durch die Eltern refinanziert. Dies entspricht bei 60 Essen **Erträge in Höhe von ca. 3600 € p. a.** Die übrigen Kosten werden derzeit über die Sachkosten durch das SQKM der Kitafinanzierung über die Betriebskosten abgerechnet.

### **Beispiel Kostenschätzung eines Trägers:**

Um eine möglichst valide Kostenschätzung vorzulegen, wurde ein freier Träger befragt, der aktuell Betreuungssysteme an Grundschulen anbietet. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine rein subjektive Bedarfsschätzung des Trägers handelt, die nicht zwangsläufig dem aus der Verwaltung notwendigen Bedarf darstellt. Vom Träger wurde geschätzt, dass wöchentlich **20 Stunden** benötigt werden, **unabhängig von der Anzahl der auszugebenden Essen.** Aufgeteilt werden diese in 10 Stunden für „unqualifiziertes“ Personal zur reinen Essensausgabe und 10 Stunden für eine pädagogische Hilfskraft, zur Betreuung der Essenszeit. Die dafür notwendigen Mittel wurden auf **ca. 24.000 € p. a.** errechnet.

### **Schlussfolgerung und Kostenschätzung**

In den unter dem Beispiel Schule angegebenen Aufwendungen sind nur die Kosten für die reine Essensausgabe enthalten. Das die Essenszeit, wie vom freien Träger angegeben, begleitet werden muss, ist selbsterklärend. **Nicht beantwortet werden kann an dieser Stelle die Frage, wie viele Mittel jetzt schon in den Schulen zur Betreuung während des Essens aufgewendet werden.** Dies kann, je nach Betreuungsform an der Schule, sehr unterschiedlich ausfallen. **Klar ist, dass hierfür bereits kommunale Aufwendungen.**

Inwieweit die errechneten Kosten des Trägers auch am Ende tatsächlich realistisch sind, kann an dieser Stelle noch nicht zu 100% beantwortet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen ggf. etwas geringer ausfallen können, wenn der Gesamtpersonalbedarf für die Betreuungsform und die Ausgabe des Essens in Summe betrachtet werden. Dies ist jedoch von der Aushandlung und der abschließenden Auftragsvergabe abhängig.

Um einmal die anzunehmenden Minimal- und die Maximalkosten aufzuzeigen werden hier zwei Szenarien dargestellt:

	<b>Minimalszenario</b>	<b>Maximalszenario</b>
<b>Kosten Personal</b>	17.000 € p. a.	25.000 € p. a.
<b>Erträge durch Elternbeiträge bei 60 Essen (aktuell)</b>	3.600 € p. a.	3.600 € p. a.
<b>Aktuelle Aufwendungen in Form von Subventionen durch die Stadt NMS (25% d. Personalkosten)</b>	4.250 € p. a.	6.250 € p. a.
<b>Aktuelle Ausgaben für Personal zur Betreuung während der Essenszeit</b>	XXX	XXX

**Minimalszenario:**

Nimmt man im Minimalszenario an, dass Aufwendungen in Höhe von **17.000 € p. a.** notwendig sind, wendet die Stadt hiervon aktuell mind. **4.250 € p. a.** auf. Legt man die aktuelle Kostenerhebung der Elternbeiträge aus dem Kita-Bereich zugrunde, ergeben sich bei 60 Essen **Erträge** in Höhe von **ca. 3.600 € p. a.** bei 120 Essen in Höhe von 7.200 € p. a. Sofern es gewollt ist, können die Kosten vollständig durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Errechnet auf die Erträge von 60 Essen ergeben sich dadurch finanzielle Mehraufwendungen der Kommune in Höhe von **ca. 9.150 € jährlich je Schule.** Multipliziert mit allen Grundschulen in Neumünster (12) ergibt dies Mehraufwendungen von max. **109.800 € p.a.** Es wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die Aufwendungen unabhängig von der Anzahl der auszugebenen Essen sind. **Durch die oben beschriebene Tatsache, dass auch jetzt bereits die Kinder während des Essens begleitet werden, fallen die hier dargestellten Mehraufwendungen mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich geringer aus.**

**Maximalszenario:**

Nimmt man im Maximalszenario an, dass Aufwendungen in Höhe von **25.000 € p. a.** notwendig sind, wendet die Stadt hiervon aktuell mind. **6.250 € p. a.** auf. Legt man die aktuelle Kostenerhebung der Elternbeiträge aus dem Kita-Bereich zugrunde, ergeben sich bei 60 Essen **Erträge** in Höhe von **ca. 3.600 € p. a.** bei 120 Essen in Höhe von 7.200 € p. a. Sofern es gewollt ist, können die Kosten vollständig durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Errechnet auf die Erträge von 60 Essen ergeben sich dadurch finanzielle Mehraufwendungen der Kommune in Höhe von **ca. 15.150 € jährlich je Schule.** Multipliziert mit allen Grundschulen in Neumünster (12) ergibt dies Mehraufwendungen von max. **181.800 € p.a.** Es wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die Aufwendungen unabhängig von der Anzahl der auszugebenen Essen sind. **Durch die oben beschriebene Tatsache, dass auch jetzt bereits die Kinder während des Essens begleitet werden, fallen die hier dargestellten Mehraufwendungen mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich geringer aus.**

**Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den dargestellten Szenarien um eine Kostenschätzung handelt, bei der die oben genannten Annahmen zugrunde gelegt worden sind. Deshalb können die tatsächlichen Aufwendungen ggf. abweichen.**

**d) Regelungen für Grund- und Gemeinschaftsschulen und andere weiterführende Schulen, die einen besonderen Bedarf haben**

Kombinierte Grund- und Gemeinschaftsschulen werden im Verständnis der Drucksache als Grundschulen behandelt und sollen damit im ersten Prozessschritt versorgt werden.

Alle anderen weiterführenden Schulen haben aktuell keinen dringenden Handlungsbedarf für die Neuausschreibung der Mittagsverpflegung und fühlen sich gut versorgt. Eine am 25.11.24 durchgeführte Abfrage durch den Schulträger hat ebenfalls ergeben, dass alle weiterführenden Schulen damit einverstanden sind, dass die zentrale Versorgung zunächst für Grundschulen und Kitas installiert wird und die weiterführenden Schulen dann in folgenden Prozessschritten einbezogen werden können.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Präsentation im JHA am 27.11.2024, die als Anlage zur Verfügung gestellt wird.